

Modulbezeichnung: <b>Profilmodul 5 (WS 22/23): Sprachen</b>		Modulnummer: <b>GE-ES-98</b>	
Institution: <b>Anglistik und Amerikanistik</b>		Modulabkürzung:	
Workload: <b>180 h</b>	Präsenzzeit: <b>90 h</b>	Semester: <b>1</b>	
Leistungspunkte: <b>6</b>	Selbststudium: <b>90 h</b>	Anzahl Semester: <b>2</b>	
Pflichtform: <b>Wahlpflicht</b>		SWS: <b>6</b>	
Lehrveranstaltungen/Oberthemen:			
Belegungslogik (wenn alternative Auswahl, etc.): a) Belegungslogik: Die Studierenden belegen Kurse im erforderlichen Umfang  b) Empfohlenes Fachsemester: ab dem 2. Fachsemester			
Lehrende:			
Qualifikationsziele: Die Studierenden - können sich in einer Fremdsprache verständigen, - können Prozesse, Herausforderungen und Vermittlungsmethoden im institutionellen Lernen einer Fremdsprache einordnen - können Sprachkenntnisse aus bereits erlernten und einer neu gelernten Sprache vernetzen - können Impulse im Kontext des eigenen Fremdsprachenerwerbs in Bezug auf die besonderen Voraussetzungen und Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen reflektieren			
Inhalte: - Sprachliche, (inter-)kulturelle und landeskundliche Aspekte einer Fremdsprache und ihrer Kultur(en)			
Lernformen: - Lehrendeninput, Diskussionen, Gruppenarbeiten, interaktive Aufgaben, Hausaufgaben, Übungen u.ä.			
Prüfungsmodalitäten / Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten: Zwei SL: erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse (Nachweis durch Zertifikate, z.B. des Sprachenzentrums)			
Turnus (Beginn): jedes Semester			
Modulverantwortliche(r): <b>Holger Hopp</b>			
Sprache: Deutsch			
Medienformen: audio-visuelle Medienformen, Hausaufgaben, Übungen u.ä.			
Literatur: ---			
Erklärender Kommentar: Kurse und Sprachprüfungen in der Mutter- oder Herkunftssprache sind nicht anrechenbar. Ebenfalls nicht anrechenbar sind Kurse und Sprachprüfungen in der Sprache Deutsch auch bei nicht-deutschsprachigen Studierenden.  Da Sprachkurse auf höheren Niveaus (ab B) manchmal auch nur 2 SWS umfassen, müssten in diesem Fall 3 Kurse belegt werden, um den geforderten Workload zu erreichen.  Die Bescheinigungen der belegten Kurse müssen Angaben zum zeitlichen Umfang der Kurse enthalten. Der Sprachkurs muss bestanden sein. Die Bescheinigung erfolgt über ein ausgefülltes S-Formular. Dem Formular fügen Sie das Sprachzertifikat bei. Bei Zertifikaten des Sprachenzentrums der TU Braunschweig reicht zur Legitimation der aufgedruckte QR-Code. Zertifikate anderer Hochschulen (auch aus dem Ausland) müssen vom Lehrenden unterzeichnet sein. Das S- Formular muss im Original eingereicht werden. Für die Zertifikate genügen Kopien. Scans oder Email-Unterlagen werden nicht anerkannt.			
Kategorien (Modulgruppen): Profilbereich			
Voraussetzungen für dieses Modul:			
Studiengänge: 2-Fächer-Bachelor (Reakk 2020) (Bachelor), Erziehungswissenschaft - 1-Fach (Reakk 2020) (Bachelor),			
Kommentar für Zuordnung: Die Module im Profilbereich können vom 1. bis zum 6. Semester studiert werden.			